



So finden Sie uns in Stuttgart

Sie erreichen uns mit der Stadtbahn U1, U2 oder U14, Haltestelle Metzstraße/SWR oder mit der Linie U4 oder U9, Haltestelle Karl-Olga-Krankenhaus.

Wir befinden uns im Stuttgarter Osten in der Nähe des SWR, in der Stöckachstraße 55, 2. Stock.

Betreuungsverein

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stöckachstraße 55
70190 Stuttgart
Telefon 0711 925 62-0
Fax 0711 925 62-99
E-Mail: betreuungsverein@skf-drs.de

Sie interessieren sich

- für das Ehrenamt als gesetzliche BetreuerIn
- für eine aktive Mitarbeit im Betreuungsverein
- für ein Orientierungsgespräch zur christlichen Patientenvorsorge
- für eine Mitgliedschaft im Verein

Dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einer unserer MitarbeiterInnen.

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind von der Steuer absetzbar.

Betreuungsverein

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stöckachstraße 55
70190 Stuttgart
Telefon 0711 925 62-0
Fax 0711 925 62-99
E-Mail: betreuungsverein@skf-drs.de
www.skf-stuttgart.de

Bankverbindung
BW Bank
IBAN DE79 6005 0101 0002 6884 44
BIC SOLADEST600



Betreuungsverein

- Gesetzliche Betreuung
- Begleitung Ehrenamtlicher
- Information zu Versorgungsmöglichkeiten

Stand: 05/2016 - Grafische Gestaltung: www.kreativplus.com

Skf Rechtliche Betreuung
Glossenhilfe Skf Mutter-Kind-
1 Skf Kinder- und Jugendhil-
landsadoption Skf Adoptions-
tsberatung Skf Familienber-
häufiges Engagement Skf
1 für psychisch Kranke Skf
ingen Skf Arbeit mit allein Erzie-
l/Frauenhaus Skf Auslands-
ekinderdienst Skf Schwang-
rnamt - Bürgerschaftliches Er-
1 Skf Hilfen für psychisch Kra-
Skf Mutter-Kind-Einrichtunge-
henden Skf Kinder- und Juge-
l/Frauenhaus Skf Auslands-
kf Schwangerschaftsberatung
mutsprävention Skf Ehrenam-
lter-Kind-Einrichtungen Skf R-
sch Kranke Skf Wohnungslos-
ingen Skf Arbeit mit allein Erzie-
f Häusliche Gewalt/Frauenhau-
ilfe Skf Adoptions- und Pfleger-
schaftsberatung Skf Familien-
häufiges Engagement Skf Sta-
1 für psychisch Kranke Skf Woh-
ingen Skf Arbeit mit allein Erzie-
l/Frauenhaus Skf Auslands-
kf Schwangerschaftsberatung
mutsprävention Skf Ehrenam-
lung Skf Hilfen für psychisch K-
Skf Mutter-Kind-Einrichtungen S-
henden Skf Kinder- und Jugend-
re Betreuung Skf Hilfen für psyc-
1 Skf Kinder- und Jugendhilfe SK-
landsadoption Skf Adoptions- ur

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V.
DIOZESE ROTTENBURG-STUTTART



Skf

Die **gesetzliche Betreuung** ist eine vom Gericht angeordnete Hilfe für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können. Dazu gehören:

- finanzielle und rechtliche Angelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden und Banken
- persönliche Angelegenheiten wie z. B. die Begleitung zum Arzt oder die Vermittlung von Hilfsdiensten

In einer **Betreuungsverfügung** können Wünsche für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit geäußert werden. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der BetreuerIn und der Art und Weise, wie die zukünftige Betreuung geführt werden soll. Unser Anliegen ist es hierbei, die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung weitestgehend zu unterstützen.



Um für Zeiten von krankheitsbedingter Entscheidungsunfähigkeit Vorsorge zu treffen, besteht die Möglichkeit der Erteilung einer privaten (Vorsorge-) Vollmacht. Durch eine **Vollmacht** geben Sie einer oder mehreren Personen ihres Vertrauens die Möglichkeit, Sie bei Bedarf im gewünschten Umfang rechtsverbindlich vertreten zu können. Die Vollmacht erübrigt in der Regel die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung

Wir bieten Beratung und Unterstützung in allen Betreuungsangelegenheiten nach dem Betreuungsgesetz:

- Führen von gesetzlichen Betreuungen auf Anordnung des Betreuungsgerichts
- Beratung, Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Information zu Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Beratung von Familienangehörigen, Fachdiensten und Einrichtungen

Wir suchen Frauen und Männer, die sich gerne für andere Menschen einsetzen und eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen. Besondere Fachkenntnisse werden nicht benötigt.

Ein bis zwei Stunden pro Woche reichen erfahrungsgemäß aus, um eine gesetzliche Betreuung für einen kranken, alten oder beeinträchtigten Menschen zu übernehmen.

Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind gesetzlich geregelt.

Wir bieten Einführungsseminare, Gesprächskreise und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer sowie Bevollmächtigte.

Nach einer umfassenden Einführung vermitteln wir Ihnen gerne eine gesetzliche Betreuung, die auf Ihre persönlichen Wünsche, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten zugeschnitten ist.

